

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

zum Thema:

**Wie ist Stand der Radschnellroute (RSV Nr. 3) zwischen Wannsee und Grunewald?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14635  
vom 17. Januar 2023

über Wie ist Stand der Radschnellroute (RSV Nr. 3) zwischen Wannsee und Grunewald?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung des Radschnellwegs Königsweg-Kronprinzessinnenweg (RSV Nr. 3)?

- a. Konnten die Vorplanungsuntersuchungen (VPU) für die 13,8 km lange Radverbindung (RSV Nr. 3) bereits eingereicht werden?
- b. Falls nein, wann ist mit der Einreichung der VPU zu rechnen?
- c. In welchem Quartal in diesem Jahr plant der Senat die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen?
- d. Kann der Radschnellweg, wie geplant, im Jahr 2030 fertiggestellt werden?

Antwort zu 1, 1a, 1b, 1c und 1d:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die Vorplanungsunterlagen wurden im Oktober 2022 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Planfeststellungsunterlagen im ersten Quartal 2024 eingereicht.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Radschnellverbindung „Königsweg – Kronprinzessinnenweg“ bis 2030 fertiggestellt wird und steht u.a. in Abhängigkeit von der Dauer des formalisierten Planfeststellungsverfahrens.“

Frage 2:

Auf welche Kosten schätzt der Senat den Bau des Radschnellweges (RSV Nr. 3)?

- a. Wie haben sich die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben in den letzten zwei Jahren entwickelt?
- b. Womit erklärt sich der Senat eventuelle Kostensteigerungen?

Antwort zu 2:

Die aktuellen geschätzten Gesamtkosten auf Basis der Vorplanung für die RSV „Königsweg – Kronprinzessinnenweg“ betragen 25,2 Mio. Euro brutto (Basis: Einreichung der Vorplanungsunterlagen). Die Kostenschätzungen werden mit fortschreitendem Planungsstand belastbarer. Baupreissteigerungen sind bereits in diesen Kosten einkalkuliert. Eine belastbare Kostenberechnung kann erst nach Abschluss des planrechtlichen Verfahrens und dem Vorliegen der Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

zu a.

In den letzten zwei Jahren erfolgte eine Kostenschätzung im Juni 2022 in Höhe von 17,6 Mio. Euro brutto. Mit i Einreichung der Vorplanungsunterlagen erhöhte sich diese auf 25,2 Mio. Euro brutto (Stand Oktober 2022).“

zu b.

Die Kostensteigerung auf 25,2 Mio. Euro brutto begründet sich wie folgt:

Die Genauigkeit und Belastbarkeit der Planung erhöht sich im Laufe des Projektes. Das gilt auch für Kostenschätzungen. Mit der feststehenden Routenführung, die im Juni 2022 vorgestellt wurde, konnte die vertiefende Betrachtung entlang der Vorzugstrasse erfolgen. Die Kostensteigerungen sind auf folgende Parameter zurückzuführen:

- Detaillierte Betrachtung und damit Kostenermittlung der Baunebenkosten (Planung, Gutachten, Genehmigungen etc.).
- Detaillierte Betrachtung und damit Anpassung der Mengen- und Massenermittlung für Knotenpunkte und Einmündungen.
- Erforderlicher Umbau der Gasbeleuchtung in der Bornstedter Straße.
- Detaillierte Kostenkalkulation für den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Wurzel- und Reptilienschutz, die Entwässerung von Verkehrsflächen sowie Kunst am Bau.
- Die zu erwartenden Baupreissteigerungen wurden entsprechend den aktuellen Baupreissteigerungen angepasst.“

Frage 3:

Plant der Senat die Schließung des Auerbachtunnels für den Autoverkehr zwischen der Siedlung Eichkamp und dem Grunewald im Zuge der neuen Radschnellverbindung?

Antwort zu 3:

Nein. Nach aktuellem Planungsstand der Radschnellwegverbindung ist hierfür eine Schließung nicht erforderlich. Die exakte Verkehrsregelung wird in der Entwurfsplanung erarbeitet.

Frage 4:

Falls keine Schließung des Auerbachtunnels geplant ist, wie stellt der Senat sicher, dass Rad- und Autoverkehr konfliktfrei durch die Unterführung geleitet werden?

Frage 5:

In welchem Maße soll die Kapazität des Auerbachtunnels für den motorisierten Individualverkehr im Vergleich zu heute reduziert werden?

Antwort zu 4 und 5:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Das ist eine fachplanerische Aufgabe. Die genaue Ausgestaltung des Straßenraums inkl. Kreuzungssituationen erfolgt in der Entwurfsplanung.“

Frage 6:

Falls eine Schließung geplant ist, wie soll der Autoverkehr zukünftig umgeleitet werden?

Antwort zu 6:

Antwort entfällt, da keine Schließung des Auerbachtunnels geplant ist.

Frage 7:

Wo können die aktuellen Pläne für die Trassierung durch den Auerbachtunnel eingesehen werden?

Antwort zu 7:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Der grundsätzliche Routenverlauf der Vorzugstrasse wurde in der digitalen Info-Veranstaltung vorgestellt. Die Ausarbeitung des Straßenraums im Detail erfolgt in der Entwurfsplanung.“

Frage 8:

An welchen Stellen des Radschnellweges (RSV Nr. 3) plant der Senat den Rückbau von Parkplätzen bzw. Stellplätzen und in welcher Höhe?

Antwort zu 8:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die genaue Straßenraumaufteilung wird im Rahmen der nachfolgenden Entwurfsplanung erarbeitet.“

Frage 9:

Für wann ist eine aktualisierte Nutzen-Kosten-Schätzung vorgesehen?

Antwort zu 9:

Die Nutzen-Kosten-Schätzung soll im Rahmen der Entwurfsplanung in Form einer Bauplanungsunterlage aktualisiert und im Jahr 2024 zur Prüfung und Genehmigung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingereicht werden.

Frage 10:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 10:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Aus Sicht der GB infraVelo GmbH gibt es keine weiteren Informationen, die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind.“

Berlin, den 31.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz